

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vortragsprogramm

(Stand: Mai 2025)

1. Geltungsbereich

a) Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für die Teilnahme an der SPS 2025 der Mesago Messe Frankfurt GmbH (im Folgenden: Mesago) als Referent (im Folgenden auch: Vertragspartner oder Teilnehmer).
b) Diese Bedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge zum Vortragsprogramm der SPS 2025 von Mesago.
c) Bedingungen des Vertragspartners, denen wir nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir sie nicht ausdrücklich zurückgewiesen haben. Frühere Allgemeine Vertragsbedingungen und sonstige Bedingungen von uns werden durch diese Bedingungen ersetzt, sofern nicht schriftlich ausdrücklich eine andere Vereinbarung mit dem Vertragspartner getroffen wurde.

2. Vertragsabschluss

a) Referenten können sich zur SPS 2025 ausschließlich online unter https://mesago.biz/mesago/SPS_2025_Call4Content_deutsch bzw. https://mesago.biz/mesago/SPS_2025_Call4Content_englisch anmelden. Die verbindliche Anmeldung erfolgt dadurch, dass der Referent nach erfolgter Prüfung seiner Angaben zu den bestellten Leistungen sowie der Eingabe und Prüfung seiner persönlichen Daten einschließlich Rechnungsempfänger und Rechnungsanschrift sowie nach der ausdrücklichen Bestätigung der Akzeptanz dieser Geschäftsbedingungen auf den Button "Bestellen" klickt. Falls der Referent ein firmeneigenes Bestellformular benutzen muss, hat er zusätzlich jeden Teilnehmer auch online anzumelden.
b) Der Vertrag über die Teilnahme an der SPS 2025 kommt, auch wenn der Referent eine andere Person als Referent angegeben hat, mit dem Referenten zustande. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Referent von Mesago die Auftragsbestätigung erhält.
c) Mehrere Vertragspartner haften uns als Gesamtschuldner.

3. Funktionsweise der digitalen Plattform (im Folgenden: Plattform)

a) Die vom Referenten bei der Registrierung zwingend einzugebenden Daten (Vorname, Nachname, Firmierung des Unternehmens), werden auf dem Profil des Referenten auf der Plattform auch für andere Nutzer der Plattform (Besucher, Aussteller, Presse) sichtbar sein.
b) Sofern und soweit ein Referent falsche Daten einträgt („Fake-Namen“ oder Ähnliches), behält sich Mesago vor, diese Daten sowie das gesamte Profil von der Plattform zu entfernen.

4. Referentenbeitrag

a) Der Mesago vom Referenten zur Verfügung zu stellende Beitrag hat den vertraglichen Vereinbarungen zu entsprechen. Sollten entsprechende Vereinbarungen fehlen und/oder unvollständig sein, so hat der Beitrag nach Inhalt, Art und Form den einseitigen Vorgaben von Mesago zu entsprechen.
b) Die vom Referenten zu bezahlende Teilnahmegebühr ist ebenfalls als Gebühr für die Veröffentlichung des Beitrags durch Mesago zu verstehen.

5. Teilnahmegebühren und Rechnungslegung

a) Es gelten die im Buchungsformular online unter https://mesago.biz/mesago/SPS_2025_Call4Content_deutsch bzw. https://mesago.biz/mesago/SPS_2025_Call4Content_englisch angegebenen Preise zzgl. Mehrwertsteuer. Vertragspartner und Kostenschuldner ist der Referent.
b) Die Rechnungsstellung erfolgt durch Mesago (Umsatzsteuer-ID DE 147794792). Der Referent erklärt sich damit einverstanden, die Rechnung nach Wahl von Mesago als elektronisches Dokument zu erhalten. Mesago weist ausdrücklich auf Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten der elektronisch erhaltenen Dokumente für Unternehmer nach der Abgabenordnung, dem Umsatzsteuergesetz sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) und den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) hin. Aufzuheben und digital zu archivieren sind nach GDPdU und nach § 14b UStG die von Mesago übermittelte E-Mail mit der angehängten Pdf-Rechnungsdatei. Mesago haftet nicht für Fehler und Schäden, die durch unsachgemäße Mitwirkung oder unzureichende technische Ausstattung des Rechnungsempfängers im Zusammenhang mit ihm elektronisch übermittelten Rechnungen entstehen. Mesago übernimmt weiterhin keinerlei Haftung für vom Finanzamt nicht anerkannte Rechnungen bzw. Vorsteuerabzüge, es sei denn die Nichtanerkennung erfolgt aus Gründen, die Mesago zu vertreten hat.

6. Zahlungsbedingungen

a) Die Teilnahmegebühren werden sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Eine Teilnahme an der SPS 2025 ist erst nach erfolgter Zahlung möglich.
b) Rechnungen über sonstige Lieferungen und Leistungen, die gesondert im Auftrag gegeben werden, sind ab Rechnungsdatum sofort fällig.
c) Im Falle des Verzuges gilt der gesetzliche Zinssatz.
d) Wenn der Vertragspartner kein Verbraucher ist, sind wir im Verzugsfall berechtigt, eine Mahnpauschale von EUR 40,00 zu verlangen (§ 288 Abs. 5 BGB).

7. Vorbehalte / Absage der Veranstaltung

a) Mesago ist berechtigt, die SPS 2025 bei Vorliegen eines nicht durch Mesago verschuldeten zwingenden Grundes (bspw. Arbeitskampf, behördlicher oder gesetzlicher Anordnung) oder höherer Gewalt (bspw. extreme Wetterbedingungen, Katastrophen, Krieg, Terrorgefahr, Brand, Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Teilnehmer) zu verlegen, zu kürzen, ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen oder inhaltlich unter Berücksichtigung der Teilnehmerinteressen angemessen zu ändern. Dieses Recht besteht sowohl hinsichtlich der gesamten SPS 2025 als auch einzeln hinsichtlich des Vor-Ort- und Online-Teils der Veranstaltung. Die vom Vertragspartner zu bezahlende Vergütung ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen bzw. entfällt bei einer völligen Absage ganz.
b) Zeichnet sich nach unseren Erfahrungen ab, dass die Veranstaltung mangels Beteiligung nicht den gewünschten Erfolg für die Teilnehmer und/oder die Referenten haben kann, können wir die Veranstaltung und/oder Teile des Vortragsprogramms absagen. Die entsprechende Erklärung muss dem Vertragspartner zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung zugehen. Bei fristgerechter Absage sind wir weder aufwands- noch schadensersatzpflichtig.

8. Haftungsbeschränkung

a) Grundsätzlich sind sämtliche Schadensersatzansprüche gegen Mesago ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht
- bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch Mesago oder einen Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Mesago (nachfolgend: Mesago-Team);
- falls ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Mesago oder des Mesago-Teams die Grundlage für den Schadensersatzanspruch ist;
- im Falle der Verletzung einer von Mesago eingeräumten Garantie;
- im Falle einer zwingenden gesetzlichen Haftung, beispielsweise nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und
- falls Mesago oder das Mesago-Team fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Falls Mesago oder das Mesago-Team fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Haftung von Mesago begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die oben genannten Bestimmungen implizieren keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners und schließen keine ausdrücklich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährten Ansprüche aus.
b) Soweit die Haftung von Mesago nach dem Vorstehenden ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen und Vertreter von Mesago.

9. Stornierung und Kündigung

a) Eine Stornierung des Vertrags ist nur mit Zustimmung von Mesago und nur schriftlich (einschließlich E-Mail) möglich. Vertraglich eingeräumte oder gesetzliche Rücktritts-, Widerrufs-, Kündigungs- oder Anfechtungsrechte bleiben unberührt. Im Falle einer entsprechenden Stornierung bis zum 30.09.2025 ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist das Datum des Versands (bei Briefen Poststempel) der Stornierung an uns. Die bezahlte Teilnahmegebühr wird in diesem Fall von uns an den Referenten erstattet. Bei Stornierungen nach dem 30.09.2025 bleibt der Referent zur Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes statt der Leistung verpflichtet. Dem Referenten bleibt der Nachweis gestattet, dass Mesago ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder nur ein solcher, der wesentlich niedriger ist.
b) Mesago hat u.a. das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn Mesago aufgrund des Verhaltens des Vertragspartners das Festhalten am Vertrag unzumutbar geworden ist. Unzumutbarkeit liegt z.B. dann vor, wenn sich der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen Mesago gegenüber mit einem nicht unerheblichen Teil in Verzug befindet oder der Vertragspartner oder der Teilnehmer eine sonstige vertragliche Verpflichtung wiederholt verletzt. Im Falle der fristlosen Kündigung ist Mesago auch berechtigt, vom Vertragspartner den Ersatz des Mesago durch das Verhalten des Vertragspartners oder des Teilnehmers, das Mesago zur fristlosen Kündigung berechnete, entstandenen Schadens zu verlangen.

10. Reklamationen

a) Offensichtliche Leistungsmängel sowie Fehlen oder Wegfall zugesicherter Eigenschaften hat der Vertragspartner so rechtzeitig zu rügen, damit wir Abhilfe schaffen können.
b) Nur wenn wir nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen haben, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wird, kann der Vertragspartner nach seiner Wahl den Vertrag fristlos kündigen oder eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen.

11. Abtretungsverbot

Es ist dem Vertragspartner untersagt, etwaige Ansprüche gegen uns an Dritte abzutreten.

12. Aufrechnung / Zurückhaltung

Der Vertragspartner darf gegen unsere Forderungen nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die von uns anerkannt oder die rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte oder Leistungsverweigerungsrechte gemäß §§ 273, 320 BGB kann der Vertragspartner nicht geltend machen, sofern uns keine grobe Vertragsverletzung zur Last liegt.

13. Erfüllungsort/Gerichtsstand

a) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart, falls der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Mesago ist auch berechtigt, Ansprüche bei dem für den Sitz des Vertragspartners zuständigen Gericht geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt davon unberührt.
b) Entsprechendes gilt für Vertragspartner, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Vertragspartner, die nach Abschluss des Vertrags ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung Mesago nicht bekannt ist.
c) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
d) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Vertragspartner einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

14. Einwilligung in Film-, Bild- und Tonaufnahmen

Der Vertragspartner gestattet, dass Mesago Film-, Bild- und Tonaufnahmen zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen, insbesondere auch im Internet und zu Werbezwecken, anfertigt und anfertigen lässt und nutzt. Die zeitlich unbeschränkte Gestattung der Nutzung umfasst insbesondere die Herstellung, Veröffentlichung,

Vervielfältigung, Verwertung sowie Bearbeitung/Änderung und ist damit auch in sachlicher Hinsicht unbeschränkt.